



Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, 40190 Düsseldorf

An die
Ausländerbehörden
in Nordrhein-Westfalen

über
die Bezirksregierungen

17. Mai 2016

Seite 1 von 3

Aktenzeichen

(bei Antwort bitte angeben)

123-39.18.03.16-154

ORR Lehmann

Telefon 0211 871-2320

Telefax 0211 871-

referat123@mik.nrw.de

Flüchtlinge ohne Asylantragstellung in den Kommunen in NRW

Bestandserhebung der Flüchtlinge ohne erkenntungsdienstliche
Behandlung und Asylantragstellung beim BAMF

Anlage: Erfassungsbogen

Aufgrund der stark gestiegenen Flüchtlingszahlen in der Mitte des Jahres 2015 hat das Land den Kommunen eine Vielzahl von Asylbegehrenden zugewiesen, die noch keine Möglichkeit zur Asylantragstellung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hatten. Aufgrund der beschränkten Bearbeitungskapazitäten des BAMF hatten viele dieser Personen auch in der Folgezeit noch keine Möglichkeit, einen Asylantrag zu stellen und sind somit auch noch nicht erkenntungsdienstlich behandelt worden.

Das BAMF stockt derzeit seinen Personalbestand in NRW weiter auf. Ferner sollen die Bearbeitungskapazitäten in NRW durch neue Arbeitsabläufe und den Betrieb von insgesamt fünf sogenannten Ankunftscentren deutlich gesteigert werden. Dies führt zu größeren Bearbeitungsmöglichkeiten für Neuantragstellungen. Zur effektiven Nutzung ist beabsichtigt, dass das Land die Zuführungen von Asylbewerbern zum Bundesamt koordiniert.

Zur Organisation der Zuführung zum BAMF bedarf es genauer Angaben zum betroffenen Personenkreis. Dieser umfasst alle Personen, die noch keinen Asylantrag beim BAMF gestellt haben. Hierzu zählen auch

Dienstgebäude:

Friedrichstr. 62-80

40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:

Fürstenwall 129

40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01

Telefax 0211 871-3355

poststelle@mik.nrw.de

www.mik.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

Rheinbahnlinien 732, 736, 835,

836, U71, U72, U73, U83

Haltestelle: Kirchplatz



Personen, bei denen bereits eine Vorakte durch das BAMF angelegt, aber noch kein Asylantrag gestellt wurde.

Seite 2 von 3

Für die Organisation der Antragstellung und Anhörung bedarf es folgender Informationen zu den einzelnen Personen:

- Adresse
- Name
- Vorname
- Geburtsdatum
- Herkunftsland
- Sprache
- Geschlecht
- BüMA AZ
- Datum der BüMA
- Datum des Ankunftsnachweises
- BAMF Aktenzeichen

Um so schnell wie möglich mit der Zuführung beginnen zu können, werden die Ausländerbehörden gebeten, die o.g. Informationen in ihrem Zuständigkeitsbereich zu erheben und zusammengefasst zu melden. Die Daten sind unter Verwendung der im Anhang befindlichen Liste der Bezirksregierung Arnsberg elektronisch an die Adresse asyl.registrierstellen@bra.nrw.de schnellstmöglich, spätestens aber bis zum 31. Mai 2016, zuzusenden. Für jede Ausländerbehörde ist zugleich ein Ansprechpartner mit Kontaktdaten (Telefonnummer, E-Mail-Adresse) namhaft zu machen.

Das Bundesamt wird in einem zweiten Schritt Bearbeitungskapazitäten in seinen Außenstellen und Ankunftszentren ausweisen. Auf dieser Grundlage wird die Bezirksregierung Arnsberg die Zuführung zu den Außenstellen und Ankunftszentren organisieren sowie die Kosten für die Zuführung aus den Kommunen zum Bundesamt erstatten. Nähere Informationen zum konkreten Zuführungsverfahren zum Bundesamt folgen in einer Verfügung der Bezirksregierung Arnsberg.

Da derzeit weiterhin Personen durch das BAMF zur Asylantragstellung geladen werden, wird es zu Veränderungen bei der gemeldeten Anzahl von Personen ohne Asylantragstellung kommen. Die Personenlisten sind daher von den jeweiligen Ausländerbehörden aktuell zu halten. Die



aktualisierten Listen sind nur auf gesonderte Anforderung der Bezirksregierung Arnsberg zuzusenden, um diese zum Zeitpunkt der Planung der konkreten Zuführung zu nutzen.

Seite 3 von 3

Parallel dazu können ab sofort die vorhandenen Registrierungsstellen des Landes in Bergheim-Niederaußem, Greven (FMO) und Herford für die Ausstellung von Ankunftsnachweisen gem. § 63a AsylG und die erkennungsdienstliche Behandlung von Asylbewerbern, die bereits den Kommunen zugewiesen sind, genutzt werden. Nähere Informationen zum konkreten Verfahren für die Nutzung der Registrierstellen des Landes NRW folgen in einer weiteren Verfügung der Bezirksregierung Arnsberg.

Für Rückfragen zu diesem Erlass stehen Ihnen Ansprechpartner unter der Telefonnummer

02931 – 82 2700

bei der Bezirksregierung Arnsberg zur Verfügung.

Im Auftrag

gez. Schnieder